



September 2026

Genfer Depesche

Multilateraler Dialog Genf



Das Ringen mit der eigenen Identität – die Neutralitätsinitiative scheitert in der Volksabstimmung

Andrea E. Ostheimer, Multilateraler Dialog Genf

Die Schweizer müssen sich in diesen Tagen sowohl beim Volksentscheid zur Neutralitätsinitiative, wie auch bei den Beratungen im Ständerat zu den bilateralen Verträgen mit der Europäischen Union, Gedanken zur eigenen Identität und aussen- wie sicherheitspolitischen Positionierung machen.

Neutralität – die politische DNA der Schweiz

Die immerwährende bewaffnete Neutralität gehört zur politischen Identität der Schweiz wie die direkte Demokratie und der Föderalismus. Debatten zur Interpretation der Neutralität und ihrer Umsetzung in der Vergangenheit, insbesondere während des zweiten Weltkrieges, sind dabei nicht neu. So verhinderte die Schweizer Bevölkerung in einem Volksentscheid 1986 mit überwältigender Mehrheit eine Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen – aus Furcht vor Konsequenzen für die traditionelle Schweizer Neutralität. Erst 2002 waren 54.6% der Schweizer davon überzeugt, dass eine Einbindung in das UN-System eher Vorteile als Nachteile bringen könnte.

Mit der am 27. September zur Abstimmung gebrachten Neutralitätsinitiative versuchten der Verein Pro Schweiz mit Vertretern der rechtsnationalistischen Partei SVP und mit massiver finanzieller Unterstützung durch SVP-Veteran Christoph Blocher, die immerwährende und bewaffnete Neutralität der Schweiz strenger, starrer und detaillierter in der Bundesverfassung zu verankern.

Die mit der Initiative angestrebte Interpretation der „integralen Neutralität“ beinhaltete, dass Angreifer und Angegriffene genau gleich zu behandeln seien, sowohl militärisch wie auch außen- und wirtschaftspolitisch. Aus völkerrechtlicher Perspektive und auf der Basis des im Haager Abkommen von 1907 kodifizierten Neutralitätsrechts ist jedoch ein neutraler Staat lediglich dazu verpflichtet, sich nicht militärisch an Konflikten zu beteiligen und die Kriegsparteien militärisch gleich zu behandeln.

Die aktuell für die Schweiz bestehende Flexibilität, Neutralität als außen- und sicherheitspolitisches Instrument und nicht als Selbstzweck zu definieren, wäre durch die Neutralitätsinitiative abhandengekommen.

Konkret hätte dies ein strenges Sanktionsverbot impliziert. Es wäre nicht mehr möglich gewesen, außerhalb eines UN-Sicherheitsratsbeschlusses sich Sanktionen, wie jenen der EU gegen Russland im Kontext des bewaffneten Angriffs auf die Ukraine, anzuschließen.

In der Verfassung hätte man nicht nur festgeschrieben, dass die Schweiz keinem Militär- und Verteidigungsbündnis (z.B. NATO) beitreten darf, sondern auch eine Zusammenarbeit mit Bündnissen verboten. Dies hätte im Zeitalter zunehmender hybrider Kriegsführung bereits auf der Ebene des Informationsaustausches die eigene Verteidigungsfähigkeit massiv beschnitten, und die bislang durchgeführten gemeinsamen Militärübungen mit NATO-Bündnispartnern für den Verteidigungsfall gänzlich verhindert. Kooperation mit Militärbündnissen sah die Initiative nur für einen militärischen Angriff auf die Schweiz vor.

Neben dem Narrativ, dass die Schweiz in Konflikte verwickelt werden könne, versuchten die Befürworter auch die Rolle der Schweiz als neutraler Vermittler und Mediator zu betonen und sahen diese vor allem durch die Übernahme von Sanktionsregimen gefährdet.

Der Volksentscheid vom 27. September 2026

Der Ausgang des Volksentscheids am 27. September, d.h. die Ablehnung der von SVP-Veteran Christoph Blocher gestarteten Neutralitätsinitiative kam dabei nicht wirklich überraschend. Obgleich die Kampagne offiziell auf 5.7 Million Schweizer Franken zurückgreifen und man sich weder im Stadtbild landauf und landab, noch in den Schweizer Bahnen den Plakaten mit der weissen Taube und dem Slogan „Kein Krieg“ entziehen konnte, hat die Mehrzahl der Schweizer verstanden, dass ein NEIN nicht wie proklamiert die Aufgabe der verfassungsrechtlich verankerten Neutralität bedeuten und die Schweiz in Kriege und Konflikte hineinziehen würde.

Bei einer Wahlbeteiligung von 47.1% lehnten 70.2% der stimmberechtigten Schweizer die Neutralitätsinitiative ab. Dies ist eine überwältigende Mehrheit, die sich für eine flexible Auslegung der Neutralität ausspricht und

wird vor allem auch als Votum für Sanktionen und gegen Russland interpretiert.¹

Genese der Neutralitätsinitiative und die Interessen ihrer Betreiber

Knapp drei Wochen nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine und nachdem der Schweizer Bundesrat beschlossen hatte, sich aufgrund der Lähmung des UN-Sicherheitsrates durch ein russisches Veto, dem Sanktionsregime der EU anzuschließen, lancierte Christoph Blocher die Initiative zur Neutralität: «In der Bundesverfassung müssen wir einen Artikel machen für die integrale Neutralität. Wirtschaftssanktionen sind ein Kriegsmittel.»² Blocher selbst ist als Unternehmer der EMS-Chemie mit Produktionsstandorten in Russland bereits aus eigenem Interesse nicht an Schweizer Sanktionen gegen Putin interessiert.

Als Russland 2014 die Krim annektierte, hatte sich die Schweizer Regierung nur dazu durchringen können, eine Umgehung der EU-Sanktionen über die Schweiz zu verhindern – was allerdings relativ wirkungslos geblieben war.

Die mit der Neutralitätsinitiative neu ins Leben gerufene Bewegung „Pro Schweiz“ ist sowohl für die Neutralitätskampagne von Bedeutung, wie auch für das Verhältnis zur Europäischen Union.

Die aktuelle Debatte zum EU-Schweiz Vertragspaket Bilaterale III

Die Organisation Pro Schweiz ist auch für den politischen Prozess zum EU-Schweiz Vertragspaket „Bilaterale III“ (Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU) von Bedeutung. Pro Schweiz lehnt die im Paket verankerte dynamische Rechtsübernahme und institutionelle Anbindung grundsätzlich ab, da dies einen Systemwechsel und eine Gefährdung der Schweizer Eigenständigkeit bedeute.

¹ Die Neutralitätsinitiative ist krachend gescheitert. Swiss-Info, 27.09.2026: [Nein zur Neutralitätsinitiative – das Anliegen hat keine Chance](#)

² [Die Blochers und die Neutralität: Etwas für die ganze Familie | WOZ Die Wochenzeitung](#), Nr 34, 20. August 2026.

„Bilaterale III“ regelt unter anderem die dynamische Übernahme von EU-Recht in bestehenden und neuen Binnenmarktabkommen (wie Strom, Lebensmittelsicherheit und Personenfreizügigkeit). Der Bundesrat hat das Gesetzespaket zur Umsetzung der „Bilateralen III“ im August 2026 an das Parlament überstellt. In der Woche des 28. September 2026 wird erstmals der Ständerat dazu beraten.

Sollte es dazu kommen, dass nicht nur eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung in der Volksabstimmung den „Bilateralen III“ zustimmen, sondern auch ein Ständemehr notwendig werden wird, könnte die Abstimmung zu diesem für die Schweiz sowohl wirtschafts- wie außenpolitisch relevanten Vertragspaket mit neuen Hürden konfrontiert werden. Ob sich das Parlament für oder gegen das Ständemehr entscheiden wird, hängt maßgeblich von den Parteien die MITTE und der liberalen FDP ab. In beiden Parteien gibt es zahlreiche Mandatsträger, die sich gegen die „Bilateralen III“ und für ein Ständemehr aussprechen, obgleich die offizielle Parteilinie sich ganz klar für das Vertragspaket mit der EU positioniert. Medial sind es aktuell vor allem die Gegner der „Bilateralen III“ in beiden Parteien, die das öffentliche Bild prägen. Dies ist gefährlich, sowohl in Bezug auf die Wahrnehmung der Kohärenz und Disziplin in der Partei, wie auch für eine ausgeglichene Informationsvermittlung zu den äußerst komplexen Verträgen.

Da die Politiker der SVP ohnehin die „Bilateralen III“ ablehnen und ein Ständemehr fordern, ist aufgrund der Stärke von MITTE und FDP ein doppeltes Mehr als Ausgang des Prozesses im Ständerat in der Woche des 28. September wahrscheinlich. Interessant wird dann, ob man für eine Abstimmung mit Ständemehr die Verfassung ändern wollen wird, oder ob man diese Frage dann wiederum dem Nationalrat zur Entscheidung überstellen wird. Dort sind die Mehrheitsverhältnisse weitaus komplexer.

Auch wenn mit der Ablehnung der Neutralitätsinitiative zunächst einmal Ruhe in diese Debatte gekommen ist, so sind die Fragen zur Schweizer aussen-, sicherheits-, und wirtschaftspolitischen Positionierung nicht

weniger geworden. Akteure wie Pro Schweiz und die Familie Blocher werden weiterhin mit Gleichgesinnten versuchen, eine Eigenständigkeit der Schweiz zu verteidigen, die es in der heutigen globalisierten und interdependenten Welt schon seit Jahrzehnten nicht mehr gibt. Sie werden hierzu Ängste und Unsicherheiten in der Bevölkerung schüren, wie dies auch bereits bei der „10 Millionen Initiative“ im Juni 2026 der Fall gewesen ist. Offizielle Unterstützung aus Moskau wie bei der Neutralitätsinitiative, für die sich die Sprecherin des russischen Außenministeriums im August 2026 ausgesprochen hatte, wird weiterhin durch Desinformationskampagnen ergänzt werden.

Sowohl bei der „10 Millionen Initiative“ wie auch bei der nun überwältigenden Ablehnung der „Neutralitätsinitiative“ zeigte sich eine gesunde Resilienz der Schweizer Bevölkerung und ein aufgeklärtes Verständnis für die komplexen Herausforderungen des Landes.

Eine Volksabstimmung mit oder ohne Ständemehr zu den „Bilateralen III“ wird es erst nach den nächsten Parlamentswahlen und voraussichtlich 2027 geben. Bleibt zu hoffen, dass Bürger wie auch Politiker den Mehrwert des neuen Vertragswerks mit der EU nicht nur für sich selbst erkennen, sondern auch proaktiv und positiv den Diskurs in den nächsten Monaten hierzu gestalten werden.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V

Andrea E. Ostheimer
Executive Director
Multilateraler Dialog Genf
Andrea.ostheimer@kas.de



The text of this work is licensed under the terms and conditions of from "Creative Commons Attribution-Distribution at level playing field 4.0 internationally", CC BY-SA 4.0 (available at: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>)